

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 15.01.2025 (VO-38-Fi-24-688)

Top 8 Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen liegt ein Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 zwischen der FEH Solarpark 53 GmbH & Co. KG, Ginnheimer Straße 4, 65760 Eschborn vor.

Gemäß § 22 Absatz 2 KV M-V ist für alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde die Gemeindevertretung zuständig. Entsprechend § 22 Absatz 4 kann jedoch die Hauptsatzung bestimmen, dass der Hauptausschuss oder der Bürgermeister Entscheidungen bis zu bestimmten Wertgrenzen trifft. Dies trifft gemäß Ziffer 3 zu Absatz 4 auf Verfügungen über Gemeindevermögen, insbesondere Veräußerung oder Belastung von Grundstücken zu. Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 3 der Hauptsatzung ist der Bürgermeister nur bis 10.000 € zuständig.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen stimmt dem Abschluss des o.g. Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommune an Freiflächen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 2 EEG 2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 18. März 2025

Ekkehard Ramm
Gemeinde Trollenhagen
